

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten

22. Sitzung am 2. Dezember 2021

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung:	10.32 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung:	11.26 Uhr bis 11.45 Uhr 13.18 Uhr bis 14.00 Uhr 15.12 Uhr bis 15.34 Uhr
Ende der Sitzung:	16.10 Uhr

Tagesordnung:**1. Punkt 1 der Tagesordnung:**

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91a des Grundgesetzes, hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“, „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 7/4178 –

dazu: - Vorlagen 7/2737/2802 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO)

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitteilung der Europäischen Kommission: Neue EU-Waldstrategie für 2030

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m. § 54a GO

- Vorlage 7/2846 –

dazu: - Vorlage 7/2914 – (schriftliche Berichterstattung der Thüringer Staatskanzlei im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien)

- Vorlage 7/2929

hier: Mitberatung gemäß § 54a Abs. 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

Ergebnis:

abgeschlossen (S. 6 – 12)

Zusagen der Landesregierung (S. 9/10, 10)

Anmeldung in Drucksache 7/4178 in öffentlicher Sitzung (einschließlich Livestream) beraten und zur Kenntnis genommen (S. 12)

Einvernehmen, die Ausführungen der Vors. Abg. Tasch für die zukünftigen Beratungen zur GAK in die Stellungnahme des AfILF einfließen zu lassen (S. 12); Landesregierung soll Vorschlag unterbreiten, wie AfILF frühzeitiger beteiligt werden könne (S. 12)

abgeschlossen (S. 13 – 15)

Vorlage 7/2846 in öffentlicher Sitzung (einschließlich Livestream) beraten und zur Kenntnis genommen (S. 15)

Ausschussmitglieder unterstützen die in der Sache von Abg. Malsch geäußerte Auffassung und baten die Landesregierung, sie sich zu eigen zu machen, und werden in diesem Zusammenhang auch die von der Landesregierung vorgetragene Position bei den weiteren Verhandlungen unterstützen. (S. 15)

3. Punkt 3 der Tagesordnung:**Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m. § 54a GO

- Vorlage 7/2876 –

dazu: - Vorlage 7/2930 –

**nicht abgeschlossen
(S. 16 – 17)**

**Wiederaufruf am 20.01.2022
(S. 17)**

hier: Mitberatung gemäß § 54a Abs. 3 GO und die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Tasch	CDU, Vorsitzende
Gleichmann	DIE LINKE**
Kalich	DIE LINKE
Lukasch	DIE LINKE
Schubert	DIE LINKE*
Gröger	AfD
Henke	AfD
Rudy	AfD
Malsch	CDU
Dr. König	CDU*
Liebscher	SPD
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	Gruppe der FDP
Schütze	fraktionslos

* in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter:

Karawanskij	Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Leiendecker	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Andreas	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Baer*	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Zopf*	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Ramm*	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Hörr*	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Fabian	Staatskanzlei

* Teilnahme per Videokonferenz

Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Raesfeld
Dr. Klepsch
Unger
Kürth
Schlegel
Schlosser

Fraktion DIE LINKE
Fraktion der AfD
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Heilmann
Orschewsky

Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Plenar- und Ausschussprotokollierung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91a des Grundgesetzes, hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“, „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 7/4178 –

dazu: - Vorlagen 7/2737/2802 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO)

Ministerin Karawanskij führte aus, Thüringen habe eine Anforderung seitens des BMEL erhalten, wonach die entsprechenden Mittelanmeldungen für Thüringen für Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für das Haushaltsjahr 2022 fristgerecht bis zum 30.09.2021 vorgelegt werden mussten. Es sei eine entsprechende Abstimmung mit den weiteren Ressorts der Landesregierung erfolgt und in der Kabinettsitzung am 28.09.2021 eine Befassung mit dem Thema erfolgt. Am 15.10.2021 sei der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags entsprechend unterrichtet worden.

Die GAK-Mittel für Thüringen würden über folgende Instrumente umgesetzt: Zum einen gebe es den regulären GAK-Rahmenplan, zum Zweiten die Sonderrahmenpläne für ländliche Entwicklung, für Insektenschutz und präventiven Hochwasserschutz, zum Dritten die zweckgebundenen Mittel. Maßnahmen der zweckgebundenen Mittel seien vor allen Dingen die Maßnahmen zur Bewältigung der Extremwetterereignisse und der damit verursachten Folgen im Wald, die Waldumbaumaßnahmen, die Tierwohlmaßnahmen, Herdenschutzmaßnahmen, Wolfsmanagement sowie Maßnahmen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft.

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 sei ein GAK-Finanzrahmen von 1,334 Mrd. Euro veranschlagt. Davon seien etwa 586 Mio. Euro im regulären Rahmenplan, 190 Mio. Euro für die Sonderrahmenpläne ländliche Entwicklung, 150 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan Insektenschutz, 100 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan Hochwasserschutz

und 25 Mio. Euro für den Sonderrahmenplan Küstenschutz vorgesehen. Für die Einzelmaßnahmen seien 281 Mio. Euro zweckgebunden eingestellt worden.

Nach dem Länderverteilungsschlüssel stehe Thüringen für im Haushaltsentwurf veranschlagte Maßnahmen ein rechnerisches GAK-Mittelvolumen von insgesamt 104,6 Mio. Euro zuzüglich 61,623 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Bei den ursprünglichen Haushaltsplanungen sei von 90 Mio. Euro GAK-Mitteln ausgegangen worden. Insofern sei hier ein Mittelaufwuchs von etwa 15 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Diskrepanz komme vor allem aus dem sehr kurzfristig aus Bundesmitteln manifestierten Fördergrundsatz Erschwernisausgleich Pflanzenschutz.

Aufgrund der entsprechenden Vorgaben seitens des Finanzministeriums bezüglich der haushaltsmäßigen Vorsorge in Einzelplan 10 könne das GAK-Mittelvolumen von 104,6 Mio. Euro nicht vollumfänglich veranschlagt werden. Im Haushaltsaufstellungsverfahren seien Einsparungen entsprechend der Eckwerte „Anmeldung 2020“ zu vollführen gewesen; somit betrage der jetzige Ansatz im Kapitel 10 12 insgesamt 81,572 Mio. Euro.

Das potenzielle GAK-Volumen und der jetzige Haushaltsansatz würden deutlich voneinander abweichen; insofern scheine eine Mittelanmeldung in vollständiger Höhe gegenüber dem Bund aus Thüringer Sicht nicht sachgerecht. In der Mittelanmeldung für 2022 seien deswegen in verminderter Form des ursprünglich angenommenen Gesamtvolumens 90 Mio. Euro zuzüglich der 61,6 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen eingebracht worden. Thüringen halte sich damit die Flexibilität frei, bei eventuell frei werdenden Landeskofinanzierungsmitteln im Haushaltsvollzug 2022 einen größeren Anteil von Bundesmitteln abrufen zu können.

Nach der Schlüsselzuweisung stünden im regulären Fördermaßnahmenrahmen 31,1 Mio. Euro Bundesmittel zuzüglich der 20,7 Mio. Euro Landeskofinanzierungsmittel zur Verfügung. Hinzu kämen 44,5 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen. Diese Mittel kämen vordergründig den bislang bewährten Kernmaßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe in dem breiten Spektrum von integrierter ländlicher Entwicklung, nachhaltiger Agrarstrukturentwicklung, Unterstützung von naturschutzmaßnahmen und Förderung der forstwirtschaftlichen Vorhaben zugute.

Im nicht investiven Bereich bildeten die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete und das KULAP wesentliche Schwerpunkte.

Mit dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ solle mit Blick auf die zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie der demografische Wandel oder die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung, ein zusätzlicher Beitrag zur weiteren Stärkung der Thüringer Dörfer und Kommunen geleistet werden. Neben der Dorfentwicklung würden auch lokale Basisdienstleistungen und Infrastrukturmaßnahmen gezielt verstärkt. Hier sollen 14,26 Mio. Euro Kassenmittel und 10,2 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen angemeldet werden.

Die Bundesregierung habe bereits 2019 ein Aktionsprogramm Insektenschutz verabschiedet und für dessen Umsetzung entsprechend den Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ ausgestattet. Hier gehe es vor allem darum, sowohl die bestehenden Maßnahmen im Insektenschutz fortzusetzen als auch zusätzliche insektenfördernde Maßnahmen einzuleiten, um tatsächlich eine Trendwende gegen den Insektenrückgang zu erreichen. Mit den angemeldeten Mitteln in Höhe von 7,5 Mio. Euro zuzüglich 6 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen sollen die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie der Vertragsnaturschutz und die Landschaftspflege verstärkt werden.

Der spezielle Fördergrundsatz „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ komme mit einem Mittelvolumen von 65 Mio. Euro im Jahr 2022 neu hinzu. Die Einführung eines einjährigen Förderprogramms werde allerdings als nicht verhältnismäßig angesehen und gestalte sich nicht nur in der Umsetzung, sondern auch in der Nutzungswirkung schwierig. Die Kurzfristigkeit und die befristete Laufzeit sowie die Einsparzwänge im Haushalt seien für das TMIL Anlass, von der Nutzung der Mittel abzusehen.

Als Konsequenz aus dem Hochwassergeschehen 2013 habe die Umweltministerkonferenz noch im selben Jahr die Aufstellung eines nationalen Hochwasserschutzprogramms beschlossen. Dabei gehe es bspw. um überregionale Maßnahmen der Deichrückverlegung sowie die gesteuerte Hochwasserrückhaltung. Hier diene der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ mit einer jährlichen Finanzausstattung von 100 Mio. Euro vor allem für Maßnahmen der Deichrückverlegung der nördlichen Geraaue sowie für den Retentionsraum der Unstrutaaue. Der voraussichtliche Gesamtkostenanteil in dem seit 2015 im Sonderrahmenplan mit Priorität 1 vorgesehenen Vorhaben zur Geraaue betrage 36,27 Mio. Euro. Für das Projekt zur Unstrutaaue solle im Jahr 2022 mit den Planungen gestartet werden. Die geschätzte Laufzeit des Projekts betrage 25 bis 30 Jahre und die derzeitigen Gesamtkosten betrügen 90 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 würden hier 1,13 Mio. Euro Kassenmittel und 2,85 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen im entsprechenden Kapitel veranschlagt.

Die Bundesregierung stelle im Rahmen des Klimaschutzpakets zusätzliche zweckgebundene Mittel für Maßnahmen aufgrund von Extremwetterereignissen und die dadurch verursachten Folgen im Wald, wie Dürreschäden bzw. Vermehrung von Schadorganismen, ein. Für die Bewältigung der Folgen würden spezielle Waldumbaumaßnahmen vor allem die Wiederherstellung des Waldökosystems betreffend vollführt. Hierfür seien 8,46 Mio. Euro Kassenmittel und 0,59 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen angemeldet worden.

Bei den Maßnahmen zum Waldumbau gehe es vor allem um die Entwicklung standortangepasster Wälder und deren ökologische und ökonomische Leistungsfähigkeit. Hier werde der Thüringer Schlüsselanteil von 4,95 Mio. Euro komplett beantragt.

Bei den Maßnahmen zum Tierwohl gehe es insbesondere um nachhaltige und tiergerechte Haltungsverfahren und die Unterstützung der entsprechenden Betriebe hierfür. Hier sollen 1,326 Mio. Euro GAK-Mittel zuzüglich 0,32 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen angemeldet werden.

Bei der Maßnahme „Herdenschutzmanagement Wolf“ gehe es um die nachhaltige Landbewirtschaftung, die Weidetierhaltung und die Verringerung der Konflikte zwischen Artenschutz und Tierhaltung. Hier seien 66.300 Euro angemeldet worden.

Bei der Maßnahme zur Emissionsminderung durch Nachrüstung der Abdeckung von Güllelagern und Stallbauten sollen mit den erst kürzlich bekanntgegebenen zusätzlichen GAK-Mitteln aus dem Klimaschutzsofortprogramm 2022 die Vorhaben zur Minderung der Umweltbelastungen in landwirtschaftlichen Unternehmen nachhaltig unterstützt werden. Hierfür seien 1,6 Mio. Euro angemeldet worden.

Nach wie vor bestehe Förderbedarf im Agrar- und Infrastrukturbereich in Thüringen. Die GAK-Mittel sollen 2022 sehr nachhaltig eingesetzt werden. Auf die diesbezügliche Drucksache zur Mittelanmeldung sei zu verweisen.

Abg. Malsch fragte vor dem Hintergrund des geplanten nachhaltigen Einsatzes der GAK-Mittel, welche Ressorts neben dem TMIL künftig in welchem Umfang und für welche Maßnahmen Zugriff auf die GAK-Mittel haben sollen und welcher Anteil der Finanzausstattung in den einzelnen Maßnahmen unmittelbar den Betrieben und der Land- und Forstwirtschaft zugutekomme.

Ministerin Karawanskij sagte eine Aufstellung der unmittelbaren Förderungen für Betriebe zu.

Dr. Zopf erläuterte, das Umweltressort habe bspw. Zugriff auf die GAK-Mittel bezüglich des Vertragsnaturschutzes, des Gewässerschutzes oder des Hochwasserschutzes; exakte Zahlen dazu könnten nicht genannt werden. **Er sagte die Nachlieferung einer Aufstellung zur Ressortzuordnung und zur Zuordnung zu Land- und Forstwirtschaft sowie anderen Betrieben zu.**

Abg. Malsch erbat nähere Ausführungen zu den seitens des Landes nicht angemeldeten Mitteln in Höhe von 24 Mio. Euro im Bereich Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft beim Bund.

Dr. Zopf erläuterte, der Finanzrahmen von 104,6 Mio. Euro setze sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Der Freistaat Thüringen habe 90 Mio. Euro angemeldet, sodass sich eine Differenz von rd. 15 Mio. Euro ergebe.

Abg. Malsch erwiderte, dass im Bericht der Ministerin von angemeldeten 80 Mio. Euro die Rede gewesen sei.

Die Nichtanmeldung von Mitteln sei aus seiner Sicht zu hinterfragen. In der Vergangenheit sei immer dafür geworben worden, die möglichen Mittel, die kofinanziert werden können, auch vollumfänglich anzumelden.

Zum Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ sei ausgeführt worden, dass eine vollständige Anmeldung der Mittel beabsichtigt sei. Er fragte, ob der Fördergrundsatz auch im Haushaltsentwurf berücksichtigt worden sei. Zum Fördergrundsatz „Erschwernisausgleich im Pflanzenschutz“ sei keine Anmeldung erfolgt und auch im Haushalt keine Vorsorge getroffen worden. Es sei allen bewusst, dass die Landwirtschaft finanziell unterstützt werden müsse, wenn zusätzliche Aufgaben oder Verbote erlassen werden. Deswegen stelle der Bund die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

Ministerin Karawanskij führte aus, beim „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ sei kurzfristig eine Aufstockung des Bundes für ein Jahr erfolgt. Die Umsetzung eines einjährigen Förderprogramms sei aus Sicht der Landesregierung sehr schwierig.

Beim Aktionsprogramm Insektenschutz seien beim Sonderrahmenplan Mittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro Kassenmittel und 6 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen im Vertragsnaturschutz und in der Landschaftspflege angemeldet worden.

Dr. Zopf ergänzte, beim Insektenschutzpaket „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ gehe es um Einschränkungen von Pflanzenschutz im Naturschutzgebieten, Nationalparks und Naturschutzmonumenten. Hauptsächlich betroffen sei hier Grünland; Grünland sei in Thüringen nahezu vollständig in KULAP-Verpflichtungen. Würde der Erschwernisausgleich eingeführt, müssten KULAP-Zahlungen gekürzt werden. Am Ende sei dies demzufolge für die Betriebe keine Hilfe, sondern ein Nullsummenspiel. Neben der Einjährigkeit der Förderung sei dies Grund für die Nichtumsetzung dieses Fördergrundsatzes in Thüringen.

Abg. Malsch äußerte, in der Berichterstattung der Landesregierung werde ausgeführt, dass die Mittel für die spezifischen Teilbereiche Nachrüstung Abdeckung von Güllelagern und Stallbauten nicht im jetzigen Haushaltsentwurf veranschlagt seien, aber trotzdem angemeldet würden. Er fragte, ob die Landwirte im nächsten Jahr mit Fördermitteln rechnen könnten.

Dr. Zopf führte aus, die benannten Tatbestände fänden sich weiterhin im Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Die Mittel der GAK seien zusätzlich vorgesehen gewesen; für die Thüringer Landwirte entstehe insofern kein Problem. In den letzten Jahren seien die AFP-Mittel nicht in Gänze ausgeschöpft worden, sodass davon auszugehen sei, dass auch im Jahr 2022 alle eingehenden Anträge bedient werden können, auch wenn die spezifischen Mittel nicht im Haushalt abgebildet worden seien.

Abg. Henke erbat nähere Erläuterungen zu dem Terminus „emissionsarmer Stallbau“.

Dr. Zopf führte aus, für den emissionsarmen Stallbau gebe es verschiedene Lösungen. Hierzu zählten der Einbau von Filtern in geschlossenen Stallsystemen, Güllelagerungen unterhalb des Stalles zur Minderung der Methanemissionen sowie verringerte Tierbestände in den Stallbauten.

Abg. Henke fragte nach, ob den Landwirten für die Umrüstung entsprechende Fördermittel zur Verfügung stünden.

Ministerin Karawanskij verwies auf ihre obigen Ausführungen. Mit der Definition als Maßnahme bzw. Förderschwerpunkt seien dafür entsprechende Mittel angemeldet worden.

Vors. Abg. Tasch schlug vor, dass die Ausschussmitglieder die Landesregierung bitten sollten, für die Zukunft ein anderes Verfahren der Beteiligung des Fachausschusses zu wählen. Das Verfahren sollte wie in der Vergangenheit auch die Mitsprachemöglichkeit bei der Mittelanmeldung insbesondere durch den Fachausschuss ermöglichen.

Bei der GAK gehe es um ein Finanzierungsverhältnis von 60:40, was bedeute, dass 40 Prozent der erwähnten Mittel Landesmittel seien. Es genüge nicht, wenn der Fachausschuss des Landtags die Vorlage zu einem so späten Zeitpunkt bekomme; sie werde zu einem Zeitpunkt benötigt, bei dem die Mitglieder des Ausschusses sich noch in die Prioritätensetzung das jeweilige Mittelvolumen betreffend einbringen können.

Dem Haushaltsgesetzgeber und seinen Ausschüssen müsse es möglich sein, im Rahmen der möglichen 40 Prozent Landesmittel die Einzelmaßnahmen der GAK mitgestalten zu können.

Das TMIL sollte daher gebeten werden, bis März 2022 für die Mittelanmeldung 2023 und die Folgejahre einen Vorschlag zu unterbreiten, wie der AfILF frühzeitiger beteiligt werden könne.

Vors. Abg. Tasch wies darauf hin, dass auch bei der Beratung im HuFA die späte Beteiligung des Ausschusses thematisiert worden sei.

Ministerin Karawanskij wies auf die vorgegebene enge Zeitachse hin. Die Landesregierung nehme aber das Statement des Ausschusses gern mit.

Der Ausschuss hat die Anmeldung in Drucksache 7/4178 in öffentlicher Sitzung (einschließlich Livestream) beraten und zur Kenntnis genommen.

Es bestand Einvernehmen, die Ausführungen der Vors. Abg. Tasch für die zukünftigen Beratungen zur GAK in die Stellungnahme des AfILF einfließen zu lassen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Mitteilung der Europäischen Kommission: Neue EU-Waldstrategie für 2030

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m. § 54a GO

- Vorlage 7/2846 –

dazu: - Vorlage 7/2914 – (schriftliche Berichterstattung der Thüringer Staatskanzlei im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien)

- Vorlage 7/2929

hier: Mitberatung gemäß § 54a Abs. 3 GO

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

Ministerin Karawanskij führte aus, die EU-Kommission habe am 16. Juli ihre Waldstrategie bis 2030 vorgelegt. Sie enthalte eine Vision sowie konkrete Maßnahmen, um die Quantität und vor allem die Qualität der Wälder in der Europäischen Union zu steigern. Zudem solle der Schutz des Ökosystems Wald gestärkt werden sowie der Wald wiederhergestellt und widerstandsfähiger gestaltet werden.

Die Strategie ziele darauf ab, dass Europas Wälder an neue Bedingungen, wie Wetterextreme, angepasst werden und wie mit den Folgen des Klimawandels umgegangen werde. Die EU-Biodiversitätsstrategie bekräftige die Waldstrategie, ihre Notwendigkeit und das Engagement, die Wälder umfassend zu schützen. Unter Beachtung der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und einer Anpassung an den Klimawandel solle eine waldbasierte Bioökonomie etabliert und eine nachhaltige Holzproduktion angestrebt werden. Allerdings bewerte es die Waldstrategie ausdrücklich und wortwörtlich als unwahrscheinlich, dass ein potenzieller Nutzen von nachhaltig geerntetem Holz und der mit Holzverwendung einhergehenden Substitutionseffekte die mit Holzernte verbundene Verringerung der Treibhausgasnettosenkung des Waldes kompensiere.

Die Strategie sehe auch eine Entwicklung von Zahlungsregelungen für Waldbesitzer und für Ökosystemleistungserbringer vor. Zudem werde eine Reihe von Fördermaßnahmen vorgeschlagen, die über Forschung und Ausbildung bis hin zu Beratungsdiensten reichen.

Die Kommission plane strengere Durchsetzungsmaßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die EU-Mitgliedstaaten die europäischen Rechtsvorschriften über den Schutz der Wälder und die Holzvermarktung anwenden. Der Vorschlag der Kommission sei allerdings bei den Mitgliedstaaten und den Interessenvertretungen der Forstwirtschaft auf große Kritik gestoßen.

Zum einen werde die Waldstrategie 2030 auf der europäischen Ebene gerade die Bewirtschaftung der Wälder in Europa vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität sowie der diesbezüglichen Maßnahmen betreffend kritisiert. Diese Kritik sei unisono von den Mitgliedstaaten und den Forstvertretern gebracht worden.

Darüber hinaus sei auch im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrats mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die neue EU-Waldstrategie eine Bedeutung hinsichtlich der sozioökonomischen Funktionen des Waldes habe und dass die Anpassung an den Klimawandel eines Waldumbaus bedürfe, so wie er in Thüringen bereits entsprechend vollführt werde. Die Strategie fokussiere sehr auf die Schutzaspekte, gerade die Rolle der Wälder als Treibhausgassenke und Lebensräume betreffend, und weniger auf eine ganzheitliche Betrachtung von Wald und Waldbewirtschaftung. Die komplexe Betrachtung des Waldes und der Waldbewirtschaftung in der Waldstrategie sei aus Thüringer Sicht nicht ausreichend. Auch das Europäische Parlament habe im Oktober letzten Jahres zum Thema „Europäische Forststrategie – künftiges Vorgehen“ noch einmal darauf hingewiesen, dass Wälder und der forstbasierte Sektor im erheblichen Maße zur Entwicklung von lokalen kreislauforientierten Bioökonomien in der EU beitragen können und beitragen. Deshalb sei aus Sicht der Landesregierung die wichtige Rolle der Wälder auch für den forstbasierten und forstpolitischen Sektor auch im Hinblick auf die Ziele des Europäischen Green New Deal hervorzuheben.

Die wald- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse seien zudem in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Ein zentralistischer dirigierender Einfluss durch die EU mache es schwierig, der Differenziertheit der Problemlagen entsprechend Rechnung zu tragen.

Im August dieses Jahres hätten die Landwirtschaftsministerinnen von Deutschland und Österreich eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sich genau diese Kritikpunkte niederschlagen. Kritisiert worden sei die Unausgewogenheit, die Nichtbeachtung bestimmter Verlagerungseffekte von Holznutzungen auf andere Nicht-EU-Staaten sowie die zentralistische Verschiebung von Planungshoheiten für Wälder an die Kommission.

Im Oktober dieses Jahres sei die Problematik im Rahmen einer informellen Konferenz von Forstministern aus Österreich, Deutschland, Finnland, Schweden und der Slowakei auf eine breitere Ebene gestellt worden. Parallel dazu habe eine Tagung des Europäischen Waldbesitzerverbands stattgefunden, an der neben den entsprechenden Verbandsspitzen auch die Ländervertretungen teilgenommen haben. Als Ergebnis der Tagung sei eine Wiener Erklärung abgegeben worden, in der sich die Unterzeichner zwar zum Green Deal bekennen, gleichzeitig

aber ein Bekenntnis zur wirtschaftlichen Nutzung der Wälder abgeben. In der Erklärung seien deutliche Korrekturen im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie gefordert worden.

Der Europäische Rat habe am 15.11.2021 die Schlussfolgerungen verabschiedet. Darin werde zum einen die neue Waldstrategie mit ihren ehrgeizigen Zielstellungen grundsätzlich begrüßt, zum anderen aber gleichzeitig auch die Kritik dargestellt.

Auch wenn die EU-Waldstrategie für die Mitgliedstaaten und Betriebe nicht verbindlich, sondern ein Instrument sei, politische Entwicklungen voranzubringen, so sei entscheidend, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte von Wäldern in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Wichtig sei, dass die Europäische Waldstrategie eine vertragliche Grundlage bekomme, den differenzierten Situationen und Entwicklungsstufen in den Wäldern der EU Rechnung trage und den Mitgliedstaaten entsprechende Lösungen anbiete.

Abg. Malsch sagte, die Äußerungen der Landesregierung seien deckungsgleich mit den Zielen in Thüringen, dass es **keine Vergemeinschaftung und keine Zentralisierung in der Waldpolitik** geben solle. Zudem sollte sich klar **gegen eine Aufweichung des Subsidiaritätsprinzips** in diesem Bereich ausgesprochen werden. **Er regte an, dass der Ausschuss die Ausführungen der Landesregierung unterstützen und ein diesbezügliches Statement abgeben sollte. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.**

Vors. Abg. Tasch merkte an, dass es die Landesregierung für die weiteren Verhandlungen stärke, wenn sich der Ausschuss einhellig hinter die Position der Landesregierung stelle.

Der Ausschuss hat die Vorlage 7/2846 in öffentlicher Sitzung (einschließlich Livestream) beraten und zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses unterstützten die in der Sache von Abg. Malsch geäußerte Auffassung und baten die Landesregierung, sie sich zu eigen zu machen, und werden in diesem Zusammenhang auch die von der Landesregierung vorgetragene Position bei den weiteren Verhandlungen unterstützen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Artikel 67 Abs. 4 LV i.V.m. § 54a GO

- Vorlage 7/2876 –

dazu: - Vorlage 7/2930 –

hier: Mitberatung gemäß § 54a Abs. 3 GO und die Zuständigkeit des TMIL betreffend

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

Ministerin Karawanskij führte aus, am 19.10.2021 sei das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das kommende Jahr vorgelegt worden. Das Programm stehe unter dem programmatischen Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ und skizziere die Herausforderungen, vor denen die Europäische Union stehe. Das im vergangenen Jahr von der Kommission vorgestellte Pionierpaket „Fit for 55“ solle dafür sorgen, dass die in dem wegweisenden Klimagesetz vereinbarten Ziele auf wirtschaftlich nachhaltige und sozial gerechte Weise erreicht werden. Darüber hinaus habe die Europäische Kommission eine Vision skizziert, wie Europa bis 2030 digital fit gemacht werden solle. Weiterhin habe die Kommission die neue EU-US-Agenda für den globalen Wandel festgelegt, eine differenzierte, solide Politik gegenüber China verfolgt, den Ansatz gegenüber Russland konsolidiert, eine konstruktive und realistische Agenda mit der Türkei ausgearbeitet und Strategien vorgelegt, um die multilaterale Zusammenarbeit und die humanitäre Zusammenarbeit noch effektiver zu machen.

Das Arbeitsprogramm für 2022 stehe genau unter diesem Vorzeichen. Es gehe darum, entschlossen und gestärkt aus der Pandemie, die europaweit in sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Intensitäten stattfinde, hervorzugehen. Es solle im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verknüpft sein.

Der Bereich des Verkehrs sei einer der größten Treibhausgasemittenten. Die Initiativvorschläge könnten einen Beitrag zur Reduktion der Luftverschmutzung und damit auch zur Verbesserung der Luftqualität und zur Erreichung der Klimaziele leisten. Für den Übergang zu einer emissionsfreien Mobilität werde die Kommission die CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge überprüfen und einen Rechtsrahmen für die harmonisierte Messung der im Bereich Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen schaffen. Digitale Lösungen könnten zu einer stärker integrierten und nachhaltigen Mobilität beitragen. Die Kommission werde hier eine Initiative zu multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten vorschlagen, um

Marktlücken beim kombinierten Verkehr, einschließlich der Bahn, zu schließen. Die Kommission werde zudem die derzeitige Führerscheinrichtlinie, die 2006 angenommen wurde, überarbeiten, um die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Freizügigkeit zu erleichtern. Mit der Überarbeitung der Altfahrzeug-Richtlinie und der Richtlinie über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen solle ein stärker kreislaforientierter Ansatz gefördert werden, indem u.a. Vorschriften über den obligatorischen Recyclinganteil bestimmter Materialien von Bauteilen in Erwägung gezogen und die Recyclingeffizienz verbessert werden solle.

Im Bereich Land- und Forstwirtschaft seien die Ausführungen im Arbeitsprogramm nicht so konkret wie im Verkehrsbereich. Die Kommission werde sich weiterhin für eine umweltfreundlichere und nachhaltigere Landwirtschaft einsetzen und die Maßnahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ umsetzen. Im Jahr 2022 werde die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um ehrgeizige nationale Strategiepläne zu vereinbaren, mit denen die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik und des Grünen Deals erreicht werden, und sie werde unter anderem neue Vorschriften für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden vorschlagen, um das in der EU-Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ erklärte Ziel einer Verringerung um 50 Prozent zu erreichen, und die Vermarktungsnormen überarbeiten. Parallel dazu werde sich die Kommission für den Übergang zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Methoden einsetzen, indem sie die klimaeffiziente Landwirtschaft fördert, die nachhaltige Nutzung von landwirtschaftliche Flächen und die nachhaltige Fisch- und Meereszucht neu definiert und die Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Ebene der Betriebe verbessert.

Das TMIL werde die Aktivitäten auf Ebene der EU und der Europäischen Kommission weiterhin aufmerksam begleiten und direkte Auswirkungen auf den Freistaat Thüringen ggf. kritisch hinterfragen. Die Positionierung der neuen Bundesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission bleibe abzuwarten und sollte ggf. dann im Ausschuss thematisiert werden.

Abg. Lukasch sagte, ihre Fraktion beabsichtige, zur Thematik einige Fragen schriftlich an die Landesregierung mit der Bitte um Beantwortung nachzureichen.

Es wurde Einvernehmen erzielt, den TOP nicht abzuschließen und in der Sitzung am 20.01.2022 wieder aufzurufen.